



6. Februar 2023  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
IB1 O 1627/2023

Frau Ilievski  
Telefon 0211 4972-2226

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen aus dem Sondervermögen**  
**Krisenbewältigung des Landes im Januar 2023**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**  
**Nordrhein-Westfalen am 9. Februar 2023**

Aufgrund der Bitte der Fraktion der FDP vom 30. Januar 2023 wird zu dem Thema „Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung des Landes im Januar 2023“ wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen in Ausgaben für 50 Maßnahmen der Vorlage 18/617 in Höhe von 1,638 Mrd. Euro zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine eingewilligt.

Die Landesregierung arbeitet mit Hochdruck und hoher Kraftanstrengung an der Umsetzung aller Maßnahmen und hat bereits einige wichtig Projekte auf den Weg gebracht:

1. Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen können Zuschüsse im Rahmen einer Billigkeitsleistung zur Bewältigung der Energiekrise und zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs bereits ab diesem Monat beantragen. Dafür werden insgesamt 55,2 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm wird vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen abgewickelt (I.1).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

2. Den Hochschulen des Landes, den staatlich refinanzierten Fachhochschulen und der privaten Universität Witten-Herdecke sind im Februar bereits rund 55 Mio. Euro und den Universitätskliniken rund 20 Mio. Euro als energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen zugewiesen worden (I.14,15,16). Die Mittelzuweisung erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Hochschulgesetzes bzw. der Universitätsklinikum-Verordnung in Verbindung mit der Landeshaushaltsordnung. Ein erster Mittelabruf ist in Höhe von rund 19 Mio. Euro bereits erfolgt. Zahlungen werden bedarfsgerecht quartalsweise vorgenommen. Auch die Bewilligungen der Zusatzbeihilfen für Kultureinrichtungen sowie Musikschulen werden bereits voraussichtlich ab Mitte/Ende Februar durch die Bezirksregierungen erfolgen (I.19,20).
3. Bereits mit Datum vom 17. Januar 2023 wurden den Hochschulen 41,15 Mio. Euro zur Stärkung der kritischen Infrastruktur und zur Erhöhung der Informationssicherheit im IT-Bereich zugewiesen (I.25). Die Auszahlung ist quartalsweise vorgesehen und wird zeitnah in Höhe von ca. 10 Mio. Euro veranlasst. Die Mittel stehen den Hochschulen seit Anfang Februar zur Verfügung. Zur Verbesserung der IT-Sicherheit wurden den Universitätskliniken 36 Mio. Euro mit Datum vom 20. Januar 2023 zugewiesen (I.26). Die Mittel werden quartalsweise ausgezahlt. Die Auszahlung für das erste Quartal in Höhe von 9 Mio. Euro wird veranlasst und steht den Universitätskliniken seit Anfang Februar zur Verfügung.
4. Auch die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Angebote für Kinder und Jugendliche und die Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege sind bereits weit fortgeschritten. Die Mittel in Höhe von 60,2 Mio. Euro zur Sicherung von Angeboten der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege werden kurzfristig den Jugendämtern zugewiesen und ausgezahlt mit der Auflage, diese an die freien Träger und Tagespflegepersonen weiterzuleiten (I.30).
5. Auf der Konferenz gegen Armut hat die Landesregierung im Dezember 2022 den „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ angekündigt. Die zum Abruf des Geldes notwendigen Bescheide sind bereits an die 396 Städte und Gemeinde sowie die 31 Landkreise gegangen. Für die Kommunen stehen hieraus rund 150 Mio. Euro zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen und der dafür bestehenden sozialen Infrastruktur zur Verfügung (I.40).

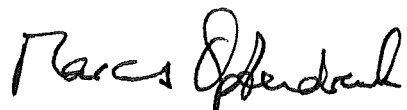
Alle beschlossenen Maßnahmen sind von großer Dringlichkeit und werden von der Landesregierung prioritär behandelt. Zur Wahrung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahrens müssen unter anderem auch Vergabeverfahren durchgeführt, Förderrichtlinien konzipiert und die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Zuwendenden und Zuwendungsempfänger in einem Verwaltungsakt (Bewilligungsbescheid) niedergelegt werden. Dass die Umsetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, ist daher unvermeidlich.

Die Antwort zu der Frage, welche einzelnen Maßnahmen für jeweils welche Zwecke und Zielgruppen bislang bereits in jeweils welcher Höhe zur Auszahlung gelangt sind, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Stand 03.02.2023):

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag in Euro</b>
I.14 i.V.m. I.15	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Hochschulen/für staatlich refinanzierte Hochschulen	55.000.000
I.16	Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für die Fachbereiche Medizin der Universitätskliniken	20.000.000
I.25	Beschaffung von Notstromaggregaten, Schließanlagen, und Firewalls und Umstellung auf 2.- Faktor-Identifizierung an den Hochschulen	41.150.000
I.26	Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen an Soft- und Hardware bei Universitätskliniken	36.000.000

Bei den Empfängern bereits angekommene Mittel (Stand 03.02.2023):

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Betrag in Euro</b>
I.14, I.15, I.16	19.000.000
I.25	10.000.000
I.26	9.000.000

  
Dr. Marcus Optendrenk